

**Verhandlungstermine Obergericht Zug, I. und II. Strafabteilung**

Verhandlungsort: Kirchenstrasse 6, 6300 Zug (Bitte beim Empfang melden)

Datum	Zeit	Prozessthema	von der Vorinstanz ausgesprochene Sanktion	Prozess-Nr.
20.03.2024	14:00	<p><b>sexuelle Nötigung</b></p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, dass er die Klägerin am 15. Januar 2022 jeweils zu zwei Gelegenheiten kraft und trotz ihrer Gegenwehr in der Wohnung des Beschuldigten zu nächst auf der Toilette, dann erneut versucht zu haben, sie zu küssen, unter ihren Kleidern ihre Hände zu führen, mit mindestens einem Finger in ihre Vagina eingedrungen zu sein, mit seinem Penis in ihrem Mund starke Stossbewegungen ausgeführt, sie wiederum auf den Mund geküsst, ihre Hand an seinen Penis geführt und seinen Penis erneut in ihren Mund eingeführt zu haben.</p>	Freiheitsstrafe von zwei Jahren, bedingt bei einer Probezeit von zwei Jahren.	S2 2023 37
03.04.2024	14:00	<p><b>ungetreue Geschäftsbesorgung, Verletzung des Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnisses, versuchte Nötigung</b></p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft der Beschuldigten A.____ vor, sie habe ihre Pflichten als Geschäftsführerin gegenüber der X.____ AG verletzt. Sie habe den Abgang praktisch des gesamten Humankapitals der von der X.____ AG betriebenen Hausarztpraxis zur Praxis der Konkurrentin Y.____ AG orchestriert. Dadurch habe die Beschuldigte A.____ einen Schaden von CHF 429'000.00 verursacht. Die beiden Beschuldigten B.____ und C.____ hätten zu diesen Handlungen von A.____ vorsätzlich Hilfe geleistet. In diesem Zusammenhang hätten die drei Beschuldigten zudem Geschäftsgeheimnisse der X.____ AG verraten (A.____) bzw. dazu angestiftet oder dabei Hilfe geleistet und den Geheimnisverrat ausgenützt (B.____</p>	<p>Beschuldigte A.____: Freiheitsstrafe von 16 Monaten, bedingt bei einer Probezeit zwei Jahren; Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu CHF 230.00, bedingt bei einer Probezeit von zwei Jahren.</p> <p>Beschuldigter B.____: Freiheitsstrafe von 10 Monaten, bedingt bei einer Probezeit von zwei Jahren;</p>	S2 2023 30 - 32

		<p>und C.____), und in gemeinsamem Zusammenwirken versucht, die X.____ AG zu einer Übergabe der vertraglichen Verpflichtungen, der in der Bilanz aktivierten Anlagevermögen und des Inventars der Arztpraxis an die Y.____ AG zu bewegen.</p>	<p>Geldstrafe von 72 Tagessätzen zu CHF 630.00, bedingt bei einer Probezeit von zwei Jahren.</p> <p>Beschuldigter C.____:          Freiheitsstrafe von 12 Monaten, bedingt bei einer Probezeit von zwei Jahren;          Geldstrafe von 96 Tagessätzen zu CHF 320.00, bedingt bei einer Probezeit von zwei Jahren.</p>	
10.04.2024	14:00	<p><b>mehrfache Gefährdung des Lebens, mehrfache, teilweise qualifizierte Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, mehrfache Widerhandlungen gegen das Waffengesetz, mehrfache Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz, Hehlerei</b></p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, zweimal mit einer Faustfeuerwaffe ungezielt und aus der Hüfte ca. einen halben bis einen Meter vor oder neben die Füße von A.____ in den asphaltierten Boden geschossen zu haben und dadurch in rücksichtsloser Weise eine Gefahr für Leib und Leben der sich in der Nähe befindlichen Personen verursacht zu haben. Weiter soll er mind. 21 Mal ein Gramm Kokaingemisch an B.____ übergeben haben. Weiter soll er von C.____ über 200 Gramm Kokaingemisch zur Aufbewahrung übernommen haben. Ferner soll er 1,55 Kilogramm Marihuana erworben und gelagert haben. Schliesslich soll er mehrere Widerhandlungen gegen das Waffengesetz und mehrere Verkehrsregelverletzungen begangen haben. Schliesslich soll er im Anschluss an einen Auffahrunfall auf der Autobahn Abfallsäcke mit zerlegten Fahrrädern aus einem Vermögensdelikt über den Plexiglasschutz der Fahrbahnbegrenzung geworfen haben. Dadurch</p>	<p>Urteil 1:          Teilbedingte Freiheitsstrafe von 36 Monaten (Vollzug von 12 Monaten und Aufschub von 24 Monate bei einer Probezeit von drei Jahren);          Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu CHF 130.00, bedingt bei einer Probezeit von drei Jahren, als Zusatzstrafe;          Busse in der Höhe von CHF 600.00 (Ersatzfreiheitsstrafe von fünf Tagen), als Zusatzstrafe;          Landesverweisung für die Dauer von sieben Jahren, mit SIS-Ausschreibung.</p> <p>Urteil 2:          Geldstrafe von 77 Tagessätzen zu CHF 160.00, als Zusatzstrafe.</p>	S1 2023 20/41

		<p>habe er das Auffinden dieser Gegenstände erschweren oder verunmöglichen wollen.</p>	<p>(Die zwei bisher getrennt geführten Strafverfahren wurden im Berufungsverfahren vereint.)</p>	
19.04.2024	08:30	<p><b>mehrfache (qualifizierte) Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz</b></p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, er habe als gleichberechtigter Partner mit X.____ vier Kilogramm Kokaingemisch gegen die Bezahlung von CHF 45'000.00 je Kilogramm gekauft. Zwei Kilogramm hätten sie an einen der Verkäufer zurückgegeben. Die restlichen zwei Kilogramm Kokaingemisch hätten sie in der Folge an nicht näher bekannte Personen zu einem nicht näher bekannten Preis, mindestens aber zum Einstandspreis von CHF 90'000.00, verkauft. Weiter sollen der Beschuldigte und X.____ 40,572 Kilogramm Marihuana gegen die Bezahlung von CHF 186'631.20 (CHF 4'600.00 je Kilogramm) übernommen haben. Dieses Marihuana hätten sie in der Folge an unbekannte Personen mindestens zum Einstandspreis weiterverkauft. Schliesslich soll der Beschuldigte im Besitz von fünf Säcken zu je einem Kilogramm Marihuana und einem Glas mit 4,8 Gramm Marihuana gewesen sein</p>	<p>Freiheitsstrafe von vier Jahren und zehn Monaten.</p>	S1 2023 45
29.05.2024	08:30	<p><b>Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz</b></p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, er habe (1.) am 3. Dezember 2018 48 Gramm Kokain mit einem Reinheitsgehalt von 70 %, (2.) in der Zeit vom 20. bis 22. März 2019 300 Gramm Kokain mit einem Reinheitsgehalt von 80 % und (3.) am 15. Mai 2019 200 Gramm Kokain mit einem Reinheitsgehalt von 78 % für insgesamt CHF 25'150.00 erworben. Daraufhin habe der Beschuldigte die Betäubungsmittel zum Einstandspreis verkauft, soweit er sie nicht für den Eigenkonsum bzw. für den gemeinsamen Konsum mit unbekanntem Personen einbehalten habe. Ferner habe der Beschuldigte</p>	<p>Freiheitsstrafe von 14 Monaten, bedingt vollziehbar bei einer Probezeit von zwei Jahren; Geldstrafe von 140 Tagessätzen zu CHF 90.00, bedingt vollziehbar bei einer Probezeit von zwei Jahren; Landesverweisung für die Dauer von fünf Jahren.</p>	S1 2023 47

		<p>zwischen November 2018 und dem 13. Dezember 2018 vier Kilogramm Haschisch sowie am 13. Dezember 2018 zehn Kilogramm Haschisch für insgesamt CHF 42'000.00 verkauft.</p> <p>Im Berufungsverfahren geht es nur noch um die Landesverweisung.</p>		
--	--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--